

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/040/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 04.07.2023 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur	
Zusätzliche PIA-Stelle in der Kinderkrippe Krippelkrabbel ab 2024		
Beratungsfolge:		
Datum 28.08.2023	Gremium <i>Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Vorberatung</i>
30.08.2023	<i>Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	<i>Vorberatung</i>
07.09.2023	<i>Gemeindevertretung Aumühle</i>	<i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Einrichtung von 1 zusätzliche PIA-Stelle zuzustimmen. Der Anteil der Gemeinde an den Kosten ist bei der Haushaltsplanung für 2024 zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

In der Krippe Krippelkrabbel wird derzeit eine Ausbildung zur Erzieher*in nach dem PiA-Modell (praxisintegrierte Ausbildung) durchgeführt. Die Ausbildung ist voraussichtlich in 2025 abgeschlossen.

Da die Einrichtung gute Erfahrung mit dem Ausbildungsmodell gemacht hat möchte das Team ab August 2024 gerne wieder eine neue Ausbildung beginnen. Somit wären ab dem Zeitpunkt wieder zwei Auszubildende in der Einrichtung.

Im PiA-Modell werden 2/5 der Personalkosten vom Kreis Herzogtum Lauenburg übernommen. 3/5 trägt die jeweilige Standortgemeinde. Bei einer hohen Nachfrage kann es sein, dass eine zweite PIA-Klassen am Berufsbildungszentrum in Mölln

eingerrichtet wird. Die Mittel des Kreises reichen jedoch nur für die Finanzierung einer Klasse aus. Die Auswahl, wer in welche Klasse kommt, wird durch den Kreis Herzogtum Lauenburg getroffen. Zuschussvorrang haben dabei Kitas, die bislang keine PiA-Ausbildung anbieten. Es sollte also damit gerechnet werden, dass die beiden neuen Ausbildungsstellen ausschließlich durch die Gemeinde Aumühle zu finanzieren wären.

Über die Finanzierungsverträge mit den Einrichtungen hat die Gemeinde eine Unterstützung dieses Modells zugesichert. Beim Abschluss der Verträge wurde jedoch angenommen, dass aufgrund der Größe der Einrichtungen nur eine PiA-Stelle in den Einrichtungen genutzt wird, weil der personelle und zeitliche Aufwand für dieses Ausbildungsmodell erheblich ist. Für die Ausbildung wird in den Einrichtungen deshalb Personal mit einem bestimmten Stundenanteil für die Praxisanleitung freigestellt. Bei 2 Auszubildenden gleichzeitig wird es dazu führen, dass sich die Stundenkontingente für die Freistellung verdoppeln. Diese Stunden fehlen dann im Kita-Alltag und müssen ggfs. durch neues Personal aufgefangen werden. Durch weitere Ausbildungsplätze erhöhen sich damit also auch die Personalkosten.

Die Kosten werden bei der Haushaltsplanung durch den Träger berücksichtigt.

Das Amt HEG empfiehlt deshalb, nur eine PiA-Stelle pro Kita zu fördern. Sobald die Ausbildungen abgeschlossen sind, kann die freie Ausbildungsstelle neu besetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja über die Defizitfinanzierung
Im Vermögenshaushalt: Nein

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja

Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag

Anlage/n:

Keine